Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Freitag, 6. März 2020 | Jahrgang 75 / Nr. 10
Erscheint einmal wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr
www.vorarlberg.at/amtsblatt

Amtsblatt für das Land Vorarlberg
Vorarlberg unser Land

INHALT: Regierungssitzung – Gesetzesbegutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen – Verlautbarung – Kundmachungen – Ausschreibung der Schilehrerprüfung

8. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung
am 3. März 2020

BESCHLÜSSE:

Die Durchführung einer Haussammlung durch den Blinden- und Sehbehindertenverband Vorarlberg im Oktober 2020 wird bewilligt.

Die Verordnung über den übertragenden Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei wird geändert.

Die Änderung der Verordnung des Landeshauptmannes über den übertragenden Wirkungsbereich einiger Gemeinden in Angelegenheiten des Kraftfahrrechtes wird befürwortet.

Dem Katholischen Bildungswerk Vorarlberg (Bereich Elternbildung und Kursprogramm 2020), dem Bildungshaus Batschuns (Bildungsarbeit 2020), dem Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast (Kursprogramm 2020), der Kulturwerkstatt KAMMGARN Hard (Veranstaltungsprogramm 2020), dem Verein Walserherbst (Durchführung des Festivals „Walserherbst 2020“), der Montafon Nordic Sportzentrum GmbH (Investitionskostenzuschuss für das Jahr 2020), dem Naturschutzverein Rheindelta (Beitrag des Landes gemäß Betreuungsvertrag für 2020), dem Verein „Wildpark Feldkirch“ (Deckung des Aufwandes für den Betrieb und die Erhaltung des Wildparks Feldkirch), dem Alpenschutzverein für Vorarlberg (Landesbeitrag 2020), der Vorarlberger Naturwacht (Auslagenersatz für Naturwächter 2020), verschiedenen Antragsstellern (Qualitätsverbesserung Beherbergung, Wirtschaftsstrukturförderung) und der Soziale Berufsorientierung Vorarlberg gGmbH (Kursbegleitung 2020 im Rahmen des Freiwilligen Sozialjahres) werden Beiträge gewährt.

Die Feststellungsbescheide nach dem UVP-G 2000 betreffend die Errichtung einer 6er-Sesselbahn (Madlochbahn) und Pistenadaptierungen in Zürs sowie die Erweiterung der Schneeanlage Schafberg und Pistenbaumaßnahmen im Schigebiet Gargellen werden erlassen.

Der Voranschlag 2020 und die Tiergesundheitsprogramme 2020 des Tiergesundheitsfonds werden genehmigt.

Mit der ÖBB-Infrastruktur AG und der Landeshauptstadt Bregenz wird der Vertrag „Planungsvereinbarung zur Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Bregenz“ abgeschlossen.

Für das Landesamt für Vermessung und Geoinformation werden aktuelle Orthofotos des gesamten Landesgebiets angekauft.

Der Regio Bregenzerwald wird für die Variantenstudie „Radroute Doren – Kennelbach“ welche als Landesradroute im regionalen Radroutenkonzept vorgesehen ist, ein Landesbeitrag gewährt.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Harald Schneider

PrsG-140-12/LG

Gesetzesbegutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen

Die Landesregierung hat über den Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung des Rettungsgesetzes das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Begutachtungsfrist endet am 27. März 2020. Der Gesetzesentwurf ist auch unter der Internetadresse www.vorarlberg.at/Gesetzesbegutachtung abrufbar.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Thomas Nesensohn

Verlautbarung

Werttarife für Schlachtschweine gemäß Tierseuchengesetz

Gemäß § 52 Abs. 1 lit. a des Gesetzes vom 6. August 1909, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz – TSG), RGBl.Nr. 177/1909, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für Schlachtschweine nach Anhörung der Landwirtschaftskammer Vorarlberg wie folgt festgelegt:

Schlachtschweine (Mastschweine):
Der Werttarif für die Bemessung der Entschädigung bei Schlachtschweinen (Mastschweinen) für Vermögensnachteile aus den im § 48 Abs. 1 Z. 1 Tierseuchengesetz genannten Fällen beträgt im Monat März 2020 unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises pro kg Lebendgewicht € 1,63 netto.

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
DI Günter Osl

Kundmachung

Veröffentlichung des Entwurfs für eine Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über die Änderung der Verordnung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Walgaues in Bludesch

Der Entwurf für eine Verordnung über die Änderung der Verordnung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Walgaues durch Herausnahme von Teilflächen der Grundstücke GST-NRN 1315, 1316/3, 1939 und 1989, GB Bludesch, und durch Hereinnahme einer Teilfläche des Grundstücks GST-NR 1938, GB Bludesch, der Erläuterungsbericht sowie der Umweltbericht werden gemäß § 6 Abs. 5 des Raumplanungsgesetzes vom 9. März 2020 bis einschließlich 6. April 2020 zur Einsicht auf der Homepage des Landes Vorarlberg im Internet (www.vorarlberg.at/veroeffentlichungen-rpg) veröffentlicht.

In den Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht und Umweltbericht kann beim Amt der Landesregierung sowie in den Gemeinden Bludesch, Ludesch und Thüringen während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Während der Zeit der Veröffentlichung können natürliche und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppen, insbesondere auch Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes, zum Verordnungsentwurf sowie zum Umweltbericht schriftlich Stellung nehmen.

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesrat
Mag. Marco Tittler

Kundmachung

gemäß § 46c Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung (GNL)

Die Illwerke vkw AG (vormals Vorarlberger Kraftwerke AG), A-6900 Bregenz, Weidachstraße 6, betreibt im vorderen Bregenzerwald das Kraftwerk Langenegg mit dem Speicher Bolgenach. Mit Eingabe vom 13. Juni 2019 hat die illwerke vkw AG bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz um die Bewilligung nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung für die neue Feststoffbewirtschaftung des Speichers Bolgenach angesucht.

Aufgrund des hohen Verlandungsgrades des Speichers Bolgenach wurde im Jahre 1996 ein Konzept zur Anpassung der wasserseitigen Betriebseinrichtungen und Feststoffbewirtschaftung von der Wasserrechtsbehörde sowie der Landschaftsschutzbehörde genehmigt. Die Betriebserfahrungen haben gezeigt, dass mit dem bestehenden Konzept die Verlandung mit einer nun angepassten Feststoffbewirtschaftung eine nachhaltige Reduktion der Bestandsverlandung, die laufende Bewirtschaftung und Weitergabe der eingelagerten Sedimente und die Optimierung bei der Reduktion des Feststoffeintrages in den Speicher Bolgenach erreicht werden.

Gemäß § 26a Abs. 3 GNL bedürfen Pläne und Projekte, auch wenn diese Bereiche außerhalb des Schutzgebiets betreffen, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten ein Europaschutzgebiet (Natura-2000-Gebiet) erheblich beeinträchtigen könnten, einer Bewilligung. Eine Beeinträchtigung ist für das Europaschutzgebiet „Bregenzerachschlucht“ sowie das Europaschutzgebiet „Mehrerauer Seeufer-Mündung der Bregenzerach“ nicht auszuschließen.

Für das Verfahren örtlich und sachlich zuständig ist die Bezirkshauptmannschaft Bregenz. Die Entscheidung erfolgt mit Bescheid.

Einschlägige Informationen über das Vorhaben können zur Aktenzahl BHBR-II-6101-55/2019 bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung II – Wirtschaft und Umweltschutz, Bahnhofstraße 41, T 05574/49510, E-Mail: bhbregenz@vorarlberg.at, eingeholt werden.

Allfällige Stellungnahmen können schriftlich an die Bezirkshauptmannschaft Bregenz übermittelt werden.

Während der Abfragefrist von 4 Wochen haben anerkannte Umweltorganisationen im Sinne des § 46b Abs. 5 GNL die Möglichkeit, schriftlich zum Verfahren Stellung zu nehmen und die Verfahrensbeteiligung zu verlangen. Wenn davon innerhalb der Abfragefrist von 4 Wochen nicht oder nicht rechtzeitig Gebrauch gemacht wird, ist das Recht, sich am Verfahren zu beteiligen sowie gegen die Entscheidung, Beschwerde zu erheben, verwirkt.

Die Abfragefrist beginnt mit 27. Februar 2020 und endet mit 26. März 2020.

Eine mündliche Verhandlung ist auf Dienstag, den 17. März 2020, im Anschluss an die um 9.00 Uhr im Hermann-Gmeiner-Saal, Hof 701, A-6861 Alberschwende, stattfindende wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung anberaumt.

Diese Kundmachung kann im Internet auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung II – Wirtschaft und Umweltschutz unter folgendem Link abgefragt werden:

https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset_publisher/qA6AJ38txu0k/content/kundmachungen-bhbr?article_id=174869

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag
Mag. Ingomar Wetzlinger

Ausschreibung der Schilehrerprüfung

Der nächste Termin für die Schilehrerprüfung 2. Teilprüfung Schi Alpin ist:

Zeit: Sonntag 13. April und Montag 14. April 2020,
Anmeldeschluss: Sonntag 22. März 2020 beim Vorarlberger Schilehrerverband

Ort: Theoretische Prüfung: Mitarbeiterhaus der Schischule Schruns, Bergbahnstr. 22, A-6780 Schruns
Praktische Prüfung: Hochjoch Schruns, A-6780 Schruns

Zur Schilehrerprüfung für die zweite Teilprüfung werden gemäß § 22 Abs. 4 Schischulgesetz Personen zugelassen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, am Ausbildungskurs für die erste Teilprüfung teilgenommen haben, die erste Teilprüfung erfolgreich abgelegt haben und eine mindestens dreiwöchige Verwendung als Anwärter bzw. Anwärterin bei einer Schischule nachweisen können.

Für die Prüfungskommission
Die Vorsitzende
Dr. Elisabeth Winner-Stefani

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.

Medieninhaber und Herausgeber: Land Vorarlberg. Redaktion und Verwaltung: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, amtsblatt@vorarlberg.at, www.vorarlberg.at/amtsblatt